Institut für Sozialpädagogische
Forschung Mainz gGmbH

AFET – Jahrestagung 2018

Was uns bewegt – Was wir bewegen

Workshop B1

Inklusive Wohnformen –
Ein guter Plan für die Praxis!

Claudia Völcker – Diakonissen Speyer – Mannheim
Eva Dittmann – ism gGmbH – Mainz

UN-Behindertenrechtskonvention

- **Ziel** der UN-BRK: „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderung zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten“
- Konkretisierung für **alle Lebensbereiche** – auch unter dem spezifischen Blickwinkel für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen
- Umfassender **Umsetzungsauftrag**:
  1. strukturell:
     - politische Strukturen des Staates (polity)
     - politischer Entscheidungsfindungsprozess (politics)
     - Resultate des Aushandlungsprozesses (policy)
  2. prozesshaft:
     - Politikformulierung und politische Programme (Output)
     - Implementierung/Umsetzung (Outcome)
     - Wirkung/Monitoring/Evaluation (Impact)
  3. Inhaltlich-konzeptionell

Umsetzungsauftrag der UN-BRK – **inhaltlich-konzeptionelle Konkretisierung**

Systemorientierung

(Fokussierung struktureller Veränderungsnotwendigkeiten)

Partizipation

(Beteiligung als Grundlage und Ausgangspunkt)

Heterogenität

(Anerkennung von Vielfalt bei gleichzeitig individuellem Nachteilsausgleich)

Notwendigkeit der inhaltlich-konzeptionellen Konkretisierung aus sozialpädagogischer Sicht

Gesellschaftskritik

(umfassende Neustrukturierung)

Inklusion

Volle, gleichberechtigte und selbstverständliche Anerkennung und Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen von Anfang an, unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer oder sozialer Herkunft, Behinderung, Alter, Geschlecht, etc.

UN-BRK Artikel 19

Artikel 19 - Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

- Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, **mit gleichen Wahlmöglichkeiten** wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen **wirksame und geeignete Maßnahmen**, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass
- a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren **Aufenthaltsort zu wählen** und zu **entscheiden, wo und mit wem sie leben**, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
- b) Menschen mit Behinderungen **Zugang zu** einer Reihe von **gemeindenahen Unterstützungsdiensten** zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der **Einbeziehung in die Gemeinschaft** sowie zur **Verhinderung von Isolation und Absonderung** von der Gemeinschaft notwendig ist;
- c) **gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen** auf der Grundlage der Gleichberechtigung **zur Verfügung stehen** und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

UN-BRK Artikel 19 - Umsetzung

Parallelbericht an den UN-Fachausschuss (Monitoringstelle UN-BRK Berlin)

Artikel 19: Deinstitutionalisierung : Hat der Vertragsstaat bereits hinreichend Konsequenzen aus Artikel 19 und dem damit verbundenen Auftrag der Deinstitutionalisierung gezogen?

- Der Vertragsstaat verfügt über ein sehr **differenziertes System von besonderen (und segregierenden) Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, nicht nur im Bereich Wohnen.** Diese spezifischen Einrichtungen wurden über Jahrzehnte errichtet und in Aufbau und Unterhalt von gesetzlichen Regelungen getragen.
- Von zentraler Bedeutung hierfür ist das Regelungswerk über die sogenannte **Eingliederungshilfe** (§§ 53-60 Sozialgesetzbuch XII, in Verbindung mit anderen gesetzlichen Regelungen), über dessen Novellierung der Vertragsstaat seit einem Jahr intensiv nachdenkt.
- **Mangels Alternativen zu stationären Wohnformen und aufgrund vielfältiger Hindernisse in Bezug auf die Infrastruktur (barrierefreie Wohnungen, Mobilität etc.) haben Menschen mit Behinderungen nur eingeschränkte Möglichkeiten, sich für ein Leben in der Gemeinschaft zu entscheiden und die volle Einbeziehung und Teilhabe an der Gemeinschaft zu suchen.** Der Vertragsstaat zeigt an, dass die Zahlen im stationären Wohnen „nahezu konstant“ seien und insofern eine Entwicklung der Deinstitutionalisierung anhand dieses Indikators nicht erkennbar sei.

UN-BRK Artikel 19 - Umsetzung

Abbildung 61: Leistungsbeziehende von Hilfen zu einem selbstbestimmten Leben im ambulant betreuten und stationären Wohnen nach § 53 SGB XII

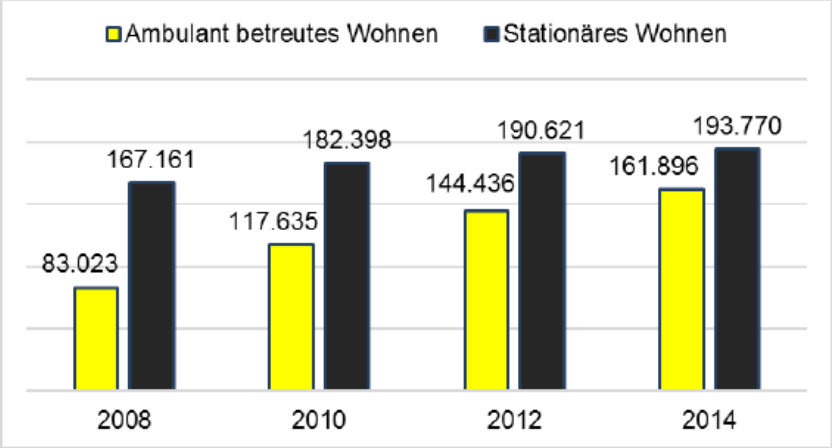

Quelle: Sozialhilfestatistik 2008 bis 2014, Daten zum Jahresende, Darstellung des ISG.

Tabelle 72 Leistungsbeziehende von Eingliederungshilfe unter 18 Jahren in stationären Wohneinrichtungen

Jahr	nach § 35a SGB VIII	nach SGB XII	Insgesamt
2008	6.277	3.791	10.068
2009	6.869	3.714	10.583
2010	7.419	4.063	11.482
2011	7.760	4.112	11.872
2012	7.646	4.420	12.066
2013	8.173	4.360	12.533
2014	8.388	4.607	12.995
Veränderung 2008-2014	34%	22%	29%

Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe 2008 bis 2014, Sozialhilfestatistik 2008 bis 2014, Daten zum Jahresende, Berechnung des ISG.

Tabelle 70: Leistungsbeziehende im ambulant betreuten und stationären Wohnen

	Insgesamt	Ambulant betreutes Wohnen		Stationäres Wohnen	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Zusammen	355.666	161.896	46%	193.770	54%
Alter					
bis 18	4.829	222	5%	4.607	95%
18 - 30	60.779	29.867	49%	30.912	51%
30 - 50	146.021	74.844	51%	71.177	49%
50 - 65	115.876	49.294	43%	66.582	57%
ab 65	28.161	7.669	27%	20.492	73%

Quelle: Sozialhilfestatistik 2014, Daten zum Jahresende; Darstellung des ISG.

Quelle: BMAS (Hrsg.) 2016: 2. Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen. Rostock.

UN-BRK Artikel 19 - Umsetzung

Abbildung 62: Form des unterstützten Wohnens nach Art der Beeinträchtigung

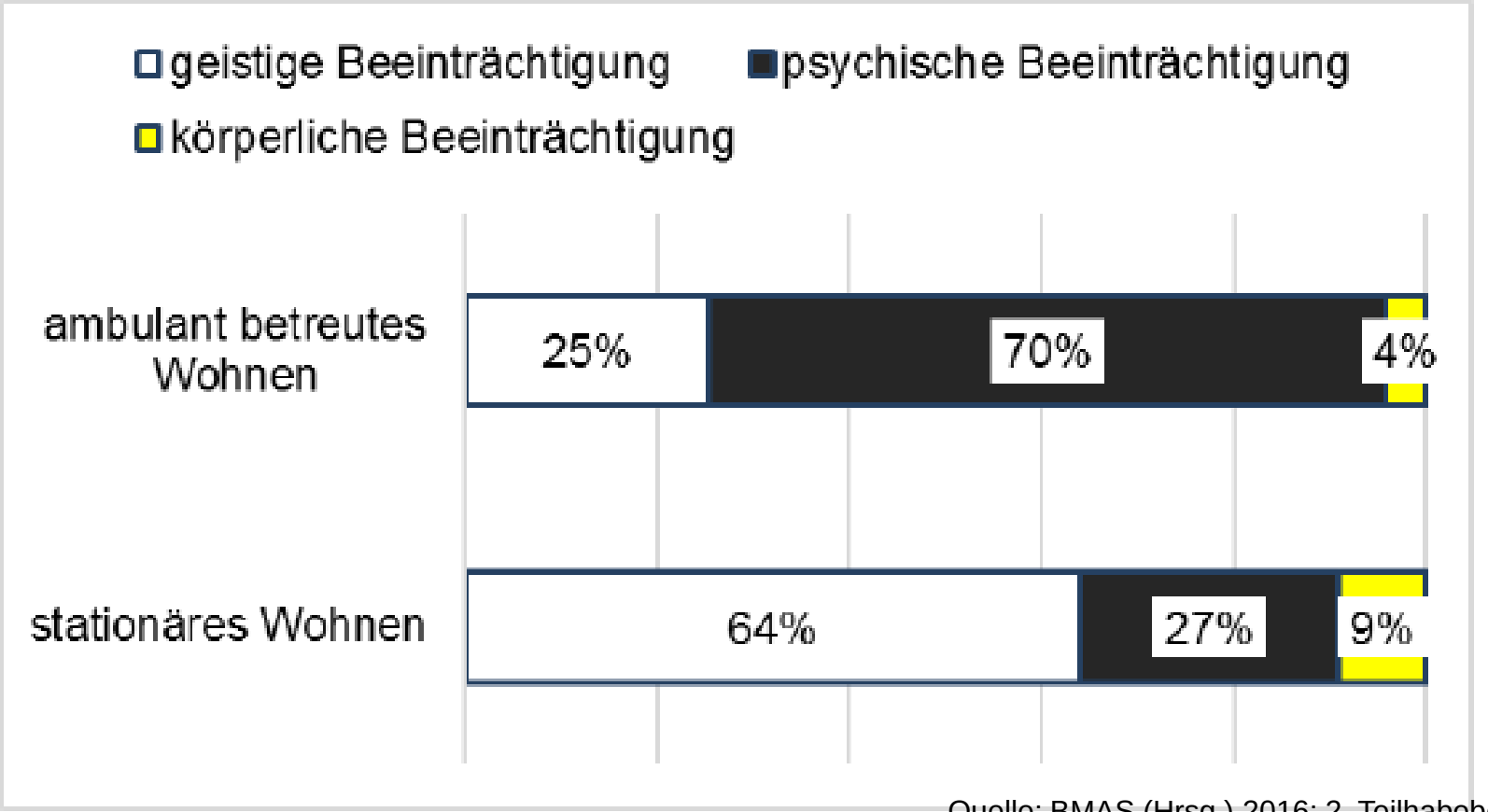

Quelle: Con_sens (2015), Darstellung des ISG.

Quelle: BMAS (Hrsg.) 2016: 2. Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen. Rostock.

Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (**Bundesteilhabegesetz BTHG**)

- Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu modernem Teilhaberecht (UN-BRK - Paradigmenwechsel von Fürsorgeprinzip zur selbstbestimmten Teilhabe)
- Leistungen „aus einer Hand“ (Vermeidung von Zuständigkeitskonflikten, Zeitintensivität in der Aushandlung, Dopplungen)
- Stärkung individueller und persönlicher Wünsche bei Lebensplanung
- Trennung existenzsichernder Leistungen von Leistungen der EGH
  - Bewohner*innen werden Mieter*innen
  - „Auflösung“ stationärer Einrichtungen zu besonderen Wohnformen
  - Stärkung des inklusiven Wohnens (ehemals ambulantes Wohnen)
- Ausführungsgesetz BTHG in RLP:
  - Landkreise und kreisfreie Städte Träger der EGH für u18 Jährige; KJH Träger für junge Menschen mit seelischer Behinderung

Die Ausgangslage

- UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) 2009:
  Verpflichtung zur Teilhabesicherstellung aller Kinder und Jugendlichen durch
  (Be)Förderung von Inklusion und Entgegenwirken von Benachteiligung

- geteilte Verantwortung in 2 Sozialgesetzbüchern (SGB VIII und SGBXII/IX)
  Inklusion auch ohne „Inklusive Lösung“!

- Umsetzungsschwierigkeiten vor Ort hinsichtlich
  pädagogischer Konzepte und struktureller Lösungen

Die Herausforderungen in der Praxis

- Bewältigung von Übergangsschwierigkeiten vom einen in das andere Hilfesystem, v.a. bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen:

  - Zuständigkeitskonflikte zwischen Sozial- und Jugendamt
  - Verbleib der jungen Menschen in Einrichtungen des SGB VIII
  - Mangel an passenden Angebotsformen für junge Menschen im Bereich des SGB XII/IX
  - fehlende Anschlusshilfen für junge Menschen mit Beeinträchtigung
  - lange Planungs- / Vorlaufzeiten für neue Angebotsformen in der Eingliederungshilfe nach SGB XII/IX auf Grund der Zuständigkeitsregelungen Kommune - Länder

Das Modellvorhaben

- Projekt zum Aufbau „Inklusiver Wohnformen“
  - gemeinsame Betreuung von Jugendlichen/ jungen Erwachsenen unabhängig ihrer Zuweisung nach SGB VIII oder XII/IX (ggf. weiterer Teilhabe einschränkender sozialer Benachteiligungen (Armut, Migration, etc.)
  - als neues Angebot in Rheinland-Pfalz

- Trägerschaft:
  - Komplexträger mit Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Betreuung, Begleitung und Versorgung beeinträchtigter Menschen

Der Träger

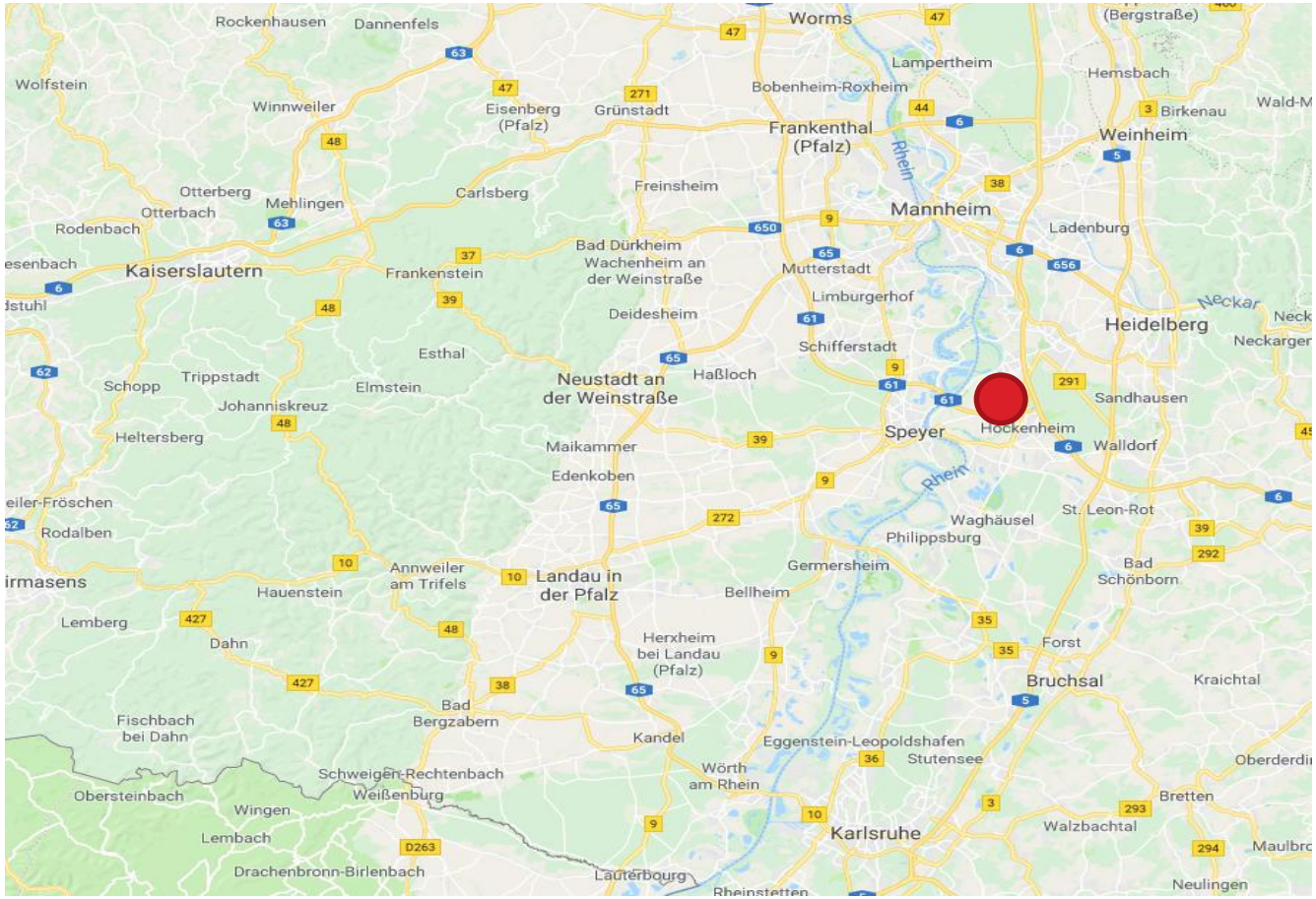

- 4.500/ 6.000 Mitarbeitende
- <u>Arbeitsbereiche:</u>
  Kinder- u. Jugendhilfe
  Behindertenhilfe
  Altenhilfe
  Krankenhäuser
  Hospizarbeit
  Palliativversorgung
- <u>Versorgungsgebiet:</u>
  Südliches Rheinland-Pfalz
  Südwestliches Baden-Württemberg

Die Zielgruppen des Projektes

- Jugendliche/ jungen Erwachsenen zwischen 14-27 Jahren (und ihre Eltern), die aufgrund von körperlichen, geistigen und/oder seelischen Beeinträchtigungen sowie ggf. weiterer Teilhabe einschränkender sozialer Benachteiligungen (Armut, Migration, etc.) auf eine intensive und/oder dauerhafte Unterstützung in öffentlicher Verantwortung über das 18. Lebensjahr hinaus angewiesen sind.

- verantwortliche Akteure der öffentlichen/freien Eingliederungs-/Jugendhilfe in Fachpolitik und -praxis, die mit der Konzeptionierung und Durchführung betreffender Angebotsformen betraut sind.

Konkrete Fragestellungen des Projektes

- Wie kann Partizipation der Betroffenen als Grundlage für einen erfolgreichen Hilfeverlauf gelingen (während der Planung der Angebote, aber auch in der praktischen Umsetzung)?
- Wie können notwendige Übergänge in andere Hilfesysteme erfolgreich gestaltet werden?
- Welche diagnostischen Zugänge werden benötigt?
- Wie gestaltet man eine inklusive Hilfe-/ Teilhabeplanung?

Konkrete Fragestellungen des Projektes

- Welche Netzwerk- und Kooperationsstrukturen sind erforderlich?

- Welches Hilfeverständnis ist handlungsleitend? Wie gehen wir mit den zzt. bestehenden Unterschieden im SGB VIII und SGB XII/IX um?

  → Wie kann letztlich ein inklusives Handlungs- und Organisationsmodell für alle Beteiligten aussehen?

- Wie kann ein inklusives Wohn-/ Betreuungsangebot finanziert werden (Entwicklung eines Finanzierungsmodells)?

Konkrete Fragestellungen des Projektes

- Welche besonderen Anforderungen werden an die Kompetenzen der Beschäftigten gestellt?
- Welche Teamstruktur, welche Professionen werden benötigt?
  (Stichwort: multiprofessionelles Fachteam)
- Welche Betreuungsschlüssel sind für einzelne Angebote notwendig?
- …

Die Planung des Projektes

→ strukturell:

- 1-2 stationäre/ambulante Wohnformen mit je 6-8 Plätzen für junge Menschen mit Bedarfen nach SGB VIII und XII/IX
- Aufstellung eines bzw. zwei multiprofessionellen Teams
- Entwicklung eines Finanzierungsmodells mit dem Ergebnis eines möglichst einheitlichen Tagessatzes für alle Plätze
- Aufbau eines Netzwerkes zur konzeptionellen Planung, Umsetzung und Begleitung aller relevanten Akteure, einschließlich der Betroffenen und ihren Familien

Die Planung des Projektes

→ konzeptionell:

- Ermöglichung eines gemeinsamen Aufwachsens von jungen Menschen und jungen Erwachsenen mit und ohne Behinderung

- mit den jungen Menschen gemeinsame Planung ihres Weges in ein selbstbestimmtes Leben –

  dabei besonderer Fokus: Planung, Umsetzung und Begleitung von Übergängen in neue/andere Hilfe-/ Unterstützungssysteme und (ambulante) Betreuungsformen

Die Planung des Projektes

→ prozess- und ergebnisbezogen:

- wissenschaftliche Beratung, Begleitung bei der konkreten Planung und Umsetzung

- Evaluation:
  Erkenntnisgewinn und -sicherung für bei einer inklusiven Lösung im SGB VIII für mögliche neue Angebotsformen

Die Arbeitsstruktur des Projektes

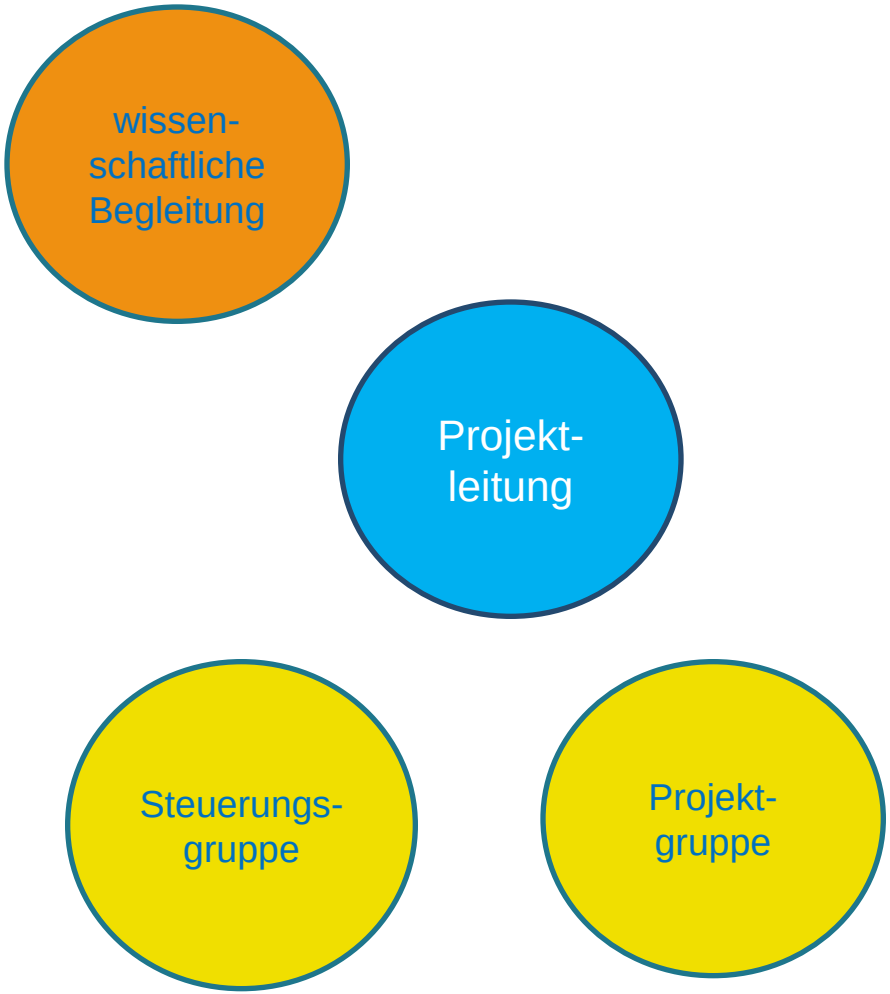

- Maßnahmenplanung
- Definition von Teilzielen im Projektverlauf
- Überprüfung abgearbeiteter Prozessschritte und Definition der folgenden
- Klärung inhaltlicher und struktureller Fragestellungen
- …

Erwartete Wirkungen und Nutzen des Projektes

- Beitrag zur systematisierten Aufarbeitung von Praxiswissen über alternative und inklusiv gestaltete Wohnformen

- Klärung praxisrelevanter Fragestellungen bzgl. der Übergangsgestaltung von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen in ein selbstbestimmtes Leben

- Förderung und Anregung eines Dialogs zwischen den Systemen Jugend-/Sozialhilfe und Behindertenhilfe auf unterschiedlichen Ebenen
  - wechselseitiger Ausbau von Fachwissen
  - Gewinn von Sicherheit bzgl. einer fachlich guten und effizienten Steuerung, Planung u. konzeptionellen Umsetzung inklusiver Angebotsformen

- Herausarbeitung von Hinweisen, die für die weitere Diskussion eines inklusiven SGB VIII von Interesse sind

Wir sind…

... auf dem Weg ☺

Ihre Anregungen und Rückfragen…